



OSTALBKREIS

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Ostalbkreis

Entscheidung des Landratsamts Ostalbkreis, Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht, über den Antrag des Herrn Hieronymus Zwick, vertreten durch Herrn Markus Zwick, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Erweiterung und den Betrieb der bestehenden Rinderhaltung sowie die Erhöhung der zeitweiligen Lagerung von Gülle und Gärresten auf Flst-Nr. 2678, Stadt Ellwangen, Gemarkung Schrezheim.

Das Verfahren wurde nach den §§ 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) durchgeführt.

Auf Antrag des Herrn Hieronymus Zwick, vertreten durch Herrn Markus Zwick, Hintersteinbühl 1, 73479 Ellwangen macht das Landratsamt Ostalbkreis gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) den verfügenden Teil der Entscheidung vom 13.03.2020, Az.: IV/42.1-106.110/Wd, sowie die Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt:

Entscheidung:

1. Herrn Hieronymus Zwick, vertreten durch Herrn Markus Zwick (nachfolgend Antragsteller genannt), Hintersteinbühl 1 in 73479 Ellwangen, wird antragsgemäß die

immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung

für die Erweiterung der bestehenden Rinderhaltung von 772 auf 1.313 Rinderplätze (älter als ½ Jahr) sowie die Erhöhung der zeitweiligen Lagerung von Gülle und Gärresten von 10.490 m³ auf 19.739 m³ Fassungsvermögen mit den dazugehörigen Anlageteilen und Nebeneinrichtungen auf dem Betriebsgrundstück Kobeleshof, Flst-Nr. 2678, Hintersteinbühl 1, Stadt Ellwangen, Gemarkung Schrezheim erteilt.

2. Bestandteile dieser Genehmigung sind die in Abschnitt II. aufgeführten Antrags- und Entscheidungsunterlagen sowie die in Abschnitt III. aufgeführten Nebenbestimmungen und Hinweise.
3. Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt im Rahmen der Konzentrationswirkung andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein. Hierbei handelt es sich um folgende Entscheidungen:

3.1. Baugenehmigung

Von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit eingeschlossen ist die erforderliche baurechtliche Genehmigung für

- die Erweiterung des Milchviehlaufstalles,
- die Erweiterung des Sonderbereichs/Frischmelkerbereich,
- die Erweiterung des Kälberstalls (Erhöhung der Tierplatzzahl von 116 auf 171 Kälber - bis ½ Jahr),



OSTALBKREIS

- den Neubau einer Fahrhilokammer,
- den Neubau einer Güllegrube,
- den Neubau einer Festmistplatte (Festmistlager)
- den Neubau einer Schmutzwassergrube.

3.2. Befreiung

Von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit eingeschlossen ist die aufgrund der Abweichung von brandschutzrechtlichen Anforderungen notwendige Befreiung vom Erfordernis einer Brandwand wegen fehlender Brandwände zur Unterteilung landwirtschaftlich genutzter Gebäude in Brandabschnitte von nicht mehr als 10.000 m³ Bruttorauminhalt.

4. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von XXX € festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, gewahrt.

Hinweis

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält Nebenbestimmungen sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.

Auslegung der Unterlagen

Eine Ausfertigung des vollständigen Genehmigungsbescheides liegt in der Zeit vom **21. März 2020 bis 4. April 2020** (je einschließlich) während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bei folgender Stelle aus:

Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen, 3. Stock, Zimmer 304

Wichtig:

Aufgrund der derzeitigen Situation (SARS-CoV-2/„Corona-Virus“) ist eine vorherige Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 07361 503 1323 dringend notwendig.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

gez. Aline Waidmann
Umwelt und Gewerbeaufsicht
IV/42.1-106.110/Wd
20.03.2020

Online bereitgestellt am 20. März 2020.